

99148003080000

Förderdarlehen der KfW für Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/642749/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148003080000
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Barrierereduzierung, altersgerecht Umbauen, altersgerechtes Wohnen, Kriminalprävention, Förderdarlehen, Förderkredit, Einbruchschutz

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.05.2017
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kredanstwiag/
Teaser	
Volltext	Sie können unabhängig von Ihrem Alter und Einkommen ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW-Bankengruppe beantragen. Gefördert werden Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Sie Wohnraum alters- oder behindertengerecht umbauen, sowie Maßnahmen im Bereich des Einbruchschutzes. Antragsberechtigt sind: • alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen ([www.kfw.de/159])(https://www.kfw.de/159)) • Ersterwerber von neu barrierereduzierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen Eine vollständige Liste förderfähiger Maßnahmen finden Sie auf den Seiten der KfW. Förderdarlehen werden bis zu einer Höhe von 50.000 Euro je Wohneinheit gewährt. Der Zinssatz ist von der Laufzeit des Darlehens und von der vereinbarten Zinsbindung abhängig und

Modul	Sachverhalt
	beträgt zwischen 0,75 und 1,06 Prozent effektiver Jahreszins.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Der Zinssatz des Darlehens ist von dessen Laufzeit und von der vereinbarten Zinsbindung abhängig und beträgt zwischen 0,75 und 1,06 Prozent effektiver Jahreszins.
Verfahrensablauf	Die KfW gewährt zinsgünstige Darlehen nach diesem Programm nur durch die Vermittlung von Banken, Sparkassen und anderen Finanzierungsinstituten. Vereinbaren Sie vor Beginn der Modernisierungsmaßnahmen, den Maßnahmen zum Einbruchschutz oder dem Kauf der modernisierten Immobilie einen Termin bei Ihrem Finanzierungspartner (z. B. Ihrer Bank oder Sparkasse). Dieser beantragt das Förderdarlehen bei der KfW für Sie. (Siehe Verfahrensablauf) Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden. Als Beginn eines Vorhabens gilt der Start der Bauarbeiten vor Ort. Planungs- und Beratungsleistungen sowie der Abschluss von Liefer- und Leistungsverträgen gelten noch nicht als Beginn des Vorhabens. Bei einem Antrag auf Förderung des Ersterwerbs von entsprechend umgebautem Wohnraum gilt der Abschluss des Kaufvertrages als Vorhabenbeginn. Für das Darlehen wird Ihr Finanzierungsinstitut bankübliche Sicherheiten verlangen. Gegenüber Ihrem Finanzierungsinstitut müssen Sie im Übrigen die zweckentsprechende Mittelverwendung nachweisen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote/Altersger echt-umbauen-(159)/index-2.html#2

Modul	Sachverhalt
	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/ https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Service/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf.)-(D-EN)/index.jsp?query=%3A*&page=1&rows=10&sortBy=relevance&sortOrder=desc&facet.filter.language=de&dymFailover=true#main-anchor
Hinweise	Anstelle eines zinsgünstigen Förderdarlehens können insbesondere selbstnutzende Eigentümer einen Investitionszuschuss für den altersgerechten Umbau unmittelbar bei der KfW beantragen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter www.kfw.de/455-B.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie können unabhängig von Ihrem Alter und Einkommen ein zinsgünstiges Förderdarlehen der KfW-Bankengruppe beantragen. Gefördert werden Modernisierungsmaßnahmen, mit denen Sie Wohnraum alters- oder behindertengerecht umbauen, sowie Maßnahmen im Bereich des Einbruchschutzes. Antragsberechtigt sind: • alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Eigentumswohnungen • Ersterwerber von neu barrierereduzierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Vereinbaren Sie vor Beginn der Modernisierungsmaßnahmen, den Maßnahmen zum Einbruchschutz oder dem Kauf der modernisierten Immobilie einen Termin bei Ihrem Finanzierungspartner (z. B. Bank oder Sparkasse). Dieser beantragt das Förderdarlehen bei der KfW für Sie.
Ursursportal	Förderdarlehen der KfW für Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz in

Modul

Sachverhalt

bestehenden Wohngebäuden, Förderdarlehen der KfW für Maßnahmen zur Barrierereduzierung und zum Einbruchschutz in bestehenden Wohngebäuden